

Haushaltsausschuss
- Sekretariat -

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

Zu - 1669

17. Wahlperiode

Zusammenstellung
der schriftlichen Stellungnahmen
der eingeladenen Sachverständigen, Verbände und Institutionen,
die dem Haushaltsausschuss zu seiner öffentlichen Anhörung am
4. Oktober 2010 zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011
(Drs. 17/3030) zugeleitet wurden

- BUND e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
(Ergänzung)

Vorläufige Stellungnahme zum Luftverkehrssteuergesetz (LuftVStG): Entwurf Haushaltsbegleitgesetz BT-Drucks. 17/3030 v. 27.9.2010

Der BUND sieht in dem Gesetzesentwurf der Luftverkehrssteuer (LuftVStG v. 27.9.2010 HBegL 2011) eine gute Beratungsgrundlage. Er empfiehlt zur Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes die Steuersätze nach Komfortklassen zu staffeln und die Subventionen des Luftverkehrs entsprechend stärker abzubauen.

1. Begrifflichkeit klären: Ökologische Zielsetzung beibehalten

Im Sparpaket der Bundesregierung von Anfang Juni d.J. wurde eine ökologische Luftverkehrsabgabe angekündigt. Jetzt wird nur noch von einer Luftverkehrssteuer gesprochen. Der BUND hält ein Festhalten an einer ökologischen Zielsetzung bei der Luftverkehrssteuer auch weiterhin für unverzichtbar.

2. Notwendigkeit von Subventionsabbau und Klimaschutzmaßnahmen

Die Bundesregierung will von 2011 bis 2014 jährlich eine Milliarde Euro Subventionen im Luftverkehr abbauen. Jedes Jahr wird der Luftverkehr in Deutschland mit 11,5 Milliarden Euro subventioniert: mit 8,2 Milliarden durch die Kerosinsteuerbefreiung, mit 4,2 Milliarden durch Befreiung internationaler Tickets von der Mehrwertsteuer. Diese Subvention ist besonders umweltschädlich und sollte vollständig abgebaut werden. Der Beitrag des Luftverkehrs zur globalen Erwärmung wird vom Weltklimarat (IPCC), basierend auf Daten der frühen 90er Jahre auf 3,5% geschätzt. In den IPCC-Berichten des Jahres 2007 wird eine Bandbreite des Klimarisikos durch den Luftverkehr von 2-8% angegeben. Ein aktueller Beitrag von Mitgliedern des Weltklimarates, der erstmals auch den Einfluss von durch Flugzeugabgase ausgelösten Cirruswolken einbezieht, schätzt den Anteil des Luftverkehrs auf bis zu 14% (Aviation and global climate change in the 21st century; David S. Lee et al. in: Atmospheric Environment 30, 2008.S. 1-18).

3. Positive ökologische Wirkungen der Luftverkehrsabgabe

Mit der Unterscheidung von drei Entfernungsbändern und einer deutlich höheren Gewichtung der Langstreckenflüge (8 – 25 – 45 €) entsprechend ihrer Klimawirkung wurde der Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums entscheidend verbessert (vgl. die Kritik des BUND in der Pressemitteilung vom 25.6.2010 und die BUND-Eckpunkte einer ökologischen Flugverkehrsabgabe auf www.bund.net). Damit ist nun eine Orientierung an CO₂ gegeben, wie die folgende aus Daten des Kompensationsanbieters www.myclimate.de ermittelte Tabelle zeigt (Sätze für Kompensation in Entwicklungsländern):

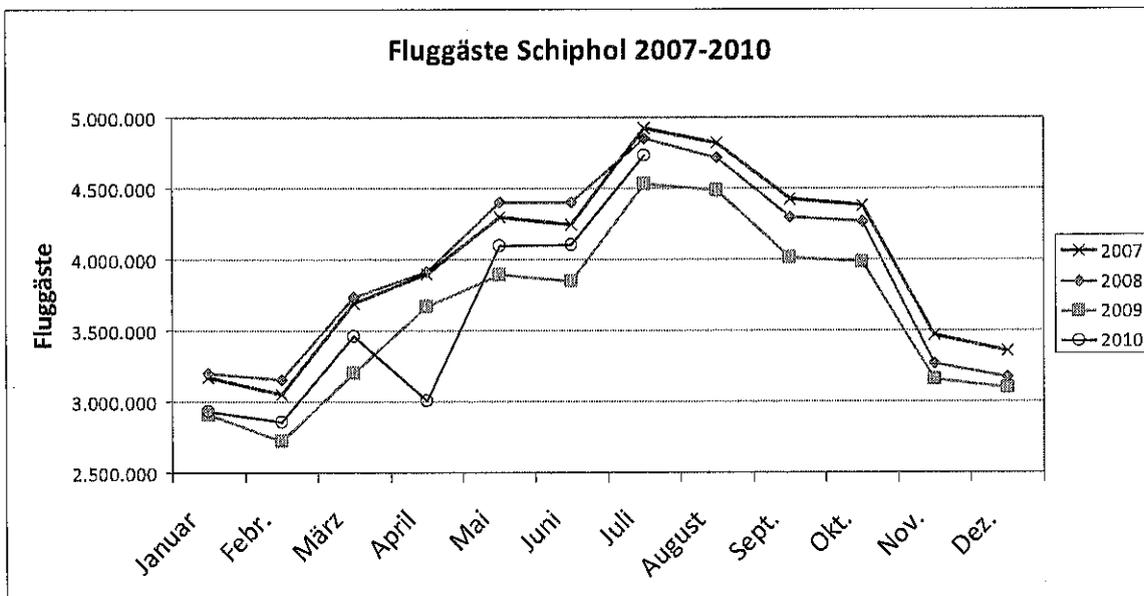
Flugstrecke	km	CO ₂ -Emission in kg: Economy Cl.	Ausgleichszahlung myclimate.org	kg CO ₂ Business Cl./ 1. Kl.	Ausgleichszahlung myclimate.org
Berlin – Bonn (oder – München)	500	140 kg	4 €	196/278	5/8
Frankfurt/Main – Barcelona	1.100	245	7 €	346/491	9/13 €
Frankfurt/Main – Tunis	1.470	310	8 €	440/620	11/17 €
Frankfurt/Main – Moskau	2.000	440	15 €	830/1.360	22/36
Frankfurt/Main – Dubai	4.850	985	26 €	1.840/3.030	49/80
Frankfurt/Main – New York	6.200	1.270	34 €	2.370/3.900	63/136
Frankfurt/Main – Peking	7.800	1.620	43 €	3030/5000	81/132
Frankfurt/Main – Melbourne	16.300	3.830	101 €	7.175/11.800	191/312

Die drei Entfernungsbänder und die vorgeschlagenen Abgabesätze des Regierungsentwurfs bilden also die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bis zu einer Distanz von 10.000 km und deren Kompensation recht gut ab. Allerdings fehlt bisher ein viertes Entfernungsbänder für Flüge über 10.000 km.

Ein etwas höherer Preis bewirkt vermutlich einen leichten Vermeidungseffekt im europäischen Kontext vor allem bei den Billigfliegern, die besonders preissensibel sind (und häufig auch kommunal subventioniert werden). Weil die Luftverkehrsabgabe zu einer Preiserhöhung von durchschnittlich ein bis zwei Prozent führt, treten diese Effekte wohl sehr moderat ein. Für die Bahn bedeutet die Luftverkehrsabgabe einen Schritt zum Abbau von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Flugverkehr was ihr v.a. auf wettbewerbsintensiven Strecken mit Entfernungen von 400-600 km hilft. Anders als der Flugverkehr zahlt die Bahn sowohl Mineralsteuer und Ökosteuer für Dieseltreibstoff bzw. Stromsteuer und für den - ab 2012 zu 100% auktionierten - Erwerb von CO₂-Zertifikaten im EU-Emissionshandel für die Elektrotraktion.

4. Panikmache: Das Amsterdam-Gespens der Abwanderungen in Nachbarländer

Relevante Abwanderungen auf grenznahe ausländische Flughäfen sind nicht zu erwarten. Von der Luftverkehrslobby wird diese Abwanderungsgefahr am niederländischen Beispiel einer Flugticketabgabe, die vom 1.7.2008 bis zum 30.6.2009 in Kraft war und am Beispiel Schiphol massiv überzeichnet. Die Effekte der Wirtschaftskrise ab werden zu Unrecht monokausal der Ticketabgabe angelastet:



5. Sitzplatzklassen unterscheiden: Erste-Klasse- und Businessflieger müssen mehr zahlen

Unzulänglich ist am Vorschlag v. 27.9., dass die Business- und die Erste-Klasse-Fluggäste, die eine deutlich höhere Flugzeugfläche für den gleichen Flug beanspruchen als die Economy-Fluggäste (s. die Grafik in der Anlage und die obige Tabelle) auch deutlich höhere Abgaben bezahlen müssen. Die Abgabe sollte mindestens auf Mittel- und Langstreckenflügen entsprechend differenziert. Bei Businessflügen liegen die CO₂-Emissionen um den Faktor 2, bei Erste-Klasseflügen um den Faktor 3 höher als bei Economy-Flügen.

Durch die Aufschläge für die erste Klasse und die Business-Klasse könnten deutlich höhere Einnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen sollten zur Verstärkung der ökologischen Lenkungseffekte für Klimaschutz-Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern eingesetzt werden, weil diese besonders unter der vom Luftverkehr mit verursachten globalen Erwärmung leiden.

6. Keine Einnahmebegrenzung auf Milliarde Euro

Die in § 11 LuftVStG geforderte Beschränkung der Einnahmen auf eine Milliarde Euro pro Jahr ist sowohl für den notwendigen Subventionsabbau als auch für die ökologische Lenkungswirkung kontraproduktiv. Auch die Verrechnung der Einnahmen mit dem EU-Emissionshandelssystem ab 2012 sollte gestrichen werden. Die Luftverkehrssteuer sollte neben dem EHS als zweite Finanzierungssäule aufgebaut werden.

7. Weiterentwicklung zu einer ökologischen Flugverkehrsabgabe bzw. -steuer ist geboten

Als erster Schritt ist die Einführung dieser Luftverkehrssteuer zum 1.1.2011 und der damit verbundene Subventionsabbau zu begrüßen. Diese Steuer sollte aber in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden, um ihre ökologischen Wirkungen zu verstärken und einen wesentlichen Schritt zur Einbindung des Luftverkehrs in die Klimaziele der Bundesregierung zu tun. Fünf Ziele sollten für die Weiterentwicklung der Luftverkehrssteuer ab 2012 angestrebt werden:

- Die ökologische Luftverkehrsabgabe könnte - wie es derzeit Großbritannien plant - auf ganze Flugzeuge (sämtliche Sitzplätze) statt auf die einzelnen, mit Passagieren besetzten Sitzplätze bezogen werden. Daraus resultierte ein Anreiz für eine höhere Auslastung der Flugzeuge und eine bessere Kapazitätsausschöpfung der Flughäfen;
- Der Lärm sollte mit einbezogen werden gemäß den realen Emissionen. Ab 22:0 Uhr und vor 7 Uhr sollten hohe Nachtzuschläge erhoben werden;
- Die ökologische Luftverkehrsabgabe ist keine reine Ticketabgabe für Passagiere. Das Ausklammern der Frachtflüge ist problematisch, weil beim Frachtflug noch häufig älteres Fluggerät mit relativ hohen Emissionen eingesetzt wird. Werden Frachtflüge nicht einbezogen, bedeutet auch eine Wettbewerbsverzerrung zwischen Fluggesellschaften, die nur Personenverkehr betreiben und Airlines wie der Lufthansa, die beide Sparten bedienen (Großbritannien plant derzeit, Frachtflüge einzubeziehen);
- Auch die Ausklammerung der Transferpassagiere begünstigt den Flughafen Frankfurt am Main. Deshalb sollte die Einbeziehung der Umsteiger geprüft werden. Damit würde ein zusätzlicher Anreiz für die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn gesetzt;
- Die ökologische Luftverkehrssteuer muss verkehrspolitisch flankiert werden, um die notwendige umweltpolitische Lenkungswirkungen zu entfalten: Der 100%-Eigentümer Bundesregierung sollte von der Deutschen Bahn ein Konzept zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene verlangen und Verhandlungen zwischen Bahn, Flughäfen und Airlines moderieren. Die heute bereits bestehende Bahninfrastruktur kann viel besser zur Verlagerung genutzt werden als derzeit.

8. Europäische Harmonisierung anstreben

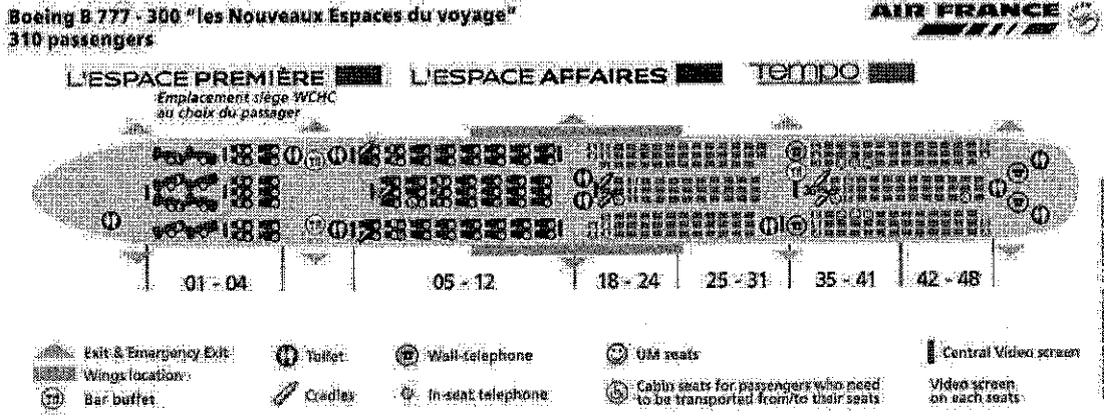
Die weiteren Schritte zu einem vollständigen Abbau der Luftverkehrssubventionen sollten europäisch abgestimmt werden. In den letzten Jahren war die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegen Ticketabgaben ein Haupthindernis für Maßnahmen anderer Länder wie die Niederlande oder für Überlegungen zur Einführung solcher Abgaben in Belgien oder Dänemark. Nun könnte ein westeuropäischer Verbund von Ländern mit Ticketabgaben/Luftverkehrssteuern angestrebt werden, die alle vier großen Drehkreuze umfasst: London Heathrow, Paris Charles de Gaulle, Frankfurt am Main und Amsterdam. Die Bundesregierung sollte auch Überlegungen der EU-Kommission vom Sommer 2010 unterstützen, eine Ticketabgabe auf europäischer Ebene einzuführen. Ziel sollte ein vollständiger Abbau der Subventionen im Luftverkehr und ein fairer intermodaler Wettbewerb der Verkehrsträger sein.

Berlin, den 3.10.2010

Dr. Werner Reh
 Leiter Verkehrspolitik
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
 Am Köllnischen Park 1
 10179 Berlin

Anlage:

Platzbedarf von Economy- und Business-Klasse-/Erste-Klassefluggästen am Beispiel eines Langstreckenfluges



**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Abteilung
Wirtschafts-, Finanz- und
Steuerpolitik**

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

- **zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegLG 2010), BT-Drs. 17/3030**

**anlässlich der Öffentlichen Anhörung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
am Montag, 4. Oktober 2010, 11.00 bis 16.00 Uhr.**

Berlin, 04.10.2010



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-,
Finanz- und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Dr. Mehrdad Payandeh
Dr. Susanne Uhl
Martin Stuber
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina.ortmann@dgb.de

Ausgewogen, fair und gerecht geht anders!

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz manifestiert die Bundesregierung die Schieflage im Land und kürzt dramatisch zu Lasten der Ärmsten in dieser Gesellschaft, bei gleichzeitiger Schonung der Reichen und Vermögenden. Die Abschaffung der Heizkostenzuschüsse und des Elterngelds für Hartz-IV-BezieherInnen sowie die Streichung des Rentenkassenzuschusses sind Maßnahmen, mit denen Schwarz-Gelb die Schwächsten und Ärmsten drangsaliert.

Die Gewerkschaften wehren sich gegen diese soziale Schieflage bei der Krisenbewältigung und beim Sparpaket: Klamme Kommunen, die Rente mit 67, Leiharbeit, Lohnsubvention durch Hartz IV oder auch die unsoziale Kopfpauschale zeigen ganz eindeutig, dass es nicht mehr gerecht zugeht in diesem Land. Wir brauchen jetzt die Einführung der Finanztransaktionssteuer und eine angemessene Beteiligung der Reichen und Vermögenden an der Finanzierung unseres Staates. Wir brauchen endlich Mindestlöhne, die Eindämmung der Leiharbeit und des Niedriglohnssektors.

Wer die Probleme ernsthaft und langfristig angehen will, muss investieren: Investieren in die Köpfe – also in Bildung und in nachhaltige und zukunftsfähige Infrastruktur und grüne Technologien. Das heißt: Es geht um mehr Geld für den Haushalt und nicht um weniger! Diese Einnahmen zusätzlich zu erzielen, ist nicht nur nach innen zur Aufgabenerfüllung dringend notwendig. Sie sind auch nach außen ein wichtiges Zeichen internationaler Solidarität. Denn sowohl die deutsche Steuerquote (2008: 23,1 Prozent) als auch die Steuer- und Abgabenquote (2008: 36,4 Prozent) liegen im internationalen Vergleich relativ niedrig im unteren Mittelfeld. Im Bereich der Kapitalertrags- und Vermögensbesteuerung hat Deutschland international mittlerweile den zweifelhaften Ruf einer Steueroase und heizt den Steuerunterbietungswettbewerb an. Das kann sich niemand leisten – wir nicht, aber die anderen Länder schon gleich gar nicht.

1. Sparpaket wird Wachstumskräfte abwürgen

In ihrem 80-Milliarden Sparpaket (bis 2014) geht die Bundesregierung von der Annahme aus, dass die Finanz-, Wirtschafts- und Strukturkrise beendet sei und ein selbst getragener Aufschwung eingesetzt habe. Alle makroökonomischen Indikatoren zeigen aber, dass die Konjunktur nach wie vor auf wackeligen Beinen steht. In einer solchen Situation zu sparen ist kontraproduktiv. Das vom Kabinett aufgelegte Sparpaket verschärft die Armut – der öffentlichen Haushalte und der sozial Schwächsten.

Die Bundesregierung plant ihre Schulden-Exit-Strategie zu einem doppelt falschen Zeitpunkt: sie würgt die Binnennachfrage ab und verschärft die Ungleichgewichte in Europa. Um die Krise zu überwinden, braucht es eine deutliche Stärkung der Binnennachfrage durch Ausweitung von öffentlichen Investitionen in Bildung, Umwelt, moderne Infrastruktur und eine armutsfeste und sozial gerechte Daseinsvorsorge,

und insbesondere die Förderung des privaten Konsums. Aber obwohl der Binnenmarkt dringend Kaufkraft braucht, kürzt die Regierungskoalition ausgerechnet bei Arbeitslosen, Eltern und Niedriglöhnern, die ihr Geld fast komplett auf dem heimischen Markt ausgeben. Was schon unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht hinnehmbar ist, ist auch volkswirtschaftlich verantwortungslos.

Während die europäischen Nachbarn erwarten, dass ein Gläubigerland wie Deutschland mit mehr Investitionen, Konsum und Einfuhren dazu beiträgt, Ungleichgewichte in Europa zu verkleinern, werden diese sogar vergrößert. Das Sparpaket wird über die Grenzen hinaus Fakten schaffen: als „benchmark“ für die Bewertung von Sparleistungen anderer Staaten und damit auch als faktische Einschränkung ihrer Handlungsspielräume. Dies wirkt in den exportstarken Branchen wiederum negativ auf Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland zurück. Eine erneute Rezession in Europa und Deutschland ist so nicht auszuschließen. Damit wären massive soziale und wirtschaftliche Verwerfungen verbunden; der radikale Sparkurs könnte die Eurozone sogar auseinanderbrechen lassen. Eine neuerliche Rezession in Europa und Deutschland ist auf diese Weise nicht auszuschließen. Gepaart mit einer anhaltenden Deflation verstärkt sich die Gefahr einer Depression. Dafür trägt die Bundesregierung die Hauptverantwortung.

2. Schuldenbremse: Deutschland überspannt den Bogen drastisch

Die Bundesregierung macht mit ihrem Sparpaket allein die Einhaltung des staatlichen Kreditfinanzierungsverbots zum Maßstab ihres Handelns. Die Schuldenbremse wird zur primären Staatsräson. Dahinter haben alle Ansprüche an eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch zukunftsfähige Politik zurückzutreten.

Für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist allein die Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) maßgeblich. Von der Relation zum BIP hängt auch die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit ab. Solange die Wachstumsrate der Staatsverschuldung derjenigen des Produktionspotenzials entspricht, wird weder die Schuldenquote erhöht noch werden die Ausgabenspielräume eingeschränkt. Es kommt also nicht auf das absolute Schuldenniveau an, sondern auf eine Stabilisierung der Schuldenquote.

Die auch schon restriktiven und willkürlich festgelegten EU-Maastricht-Kriterien lassen ein Defizit von 3 Prozent des nominalen BIP und einen Schuldenstand von 60 Prozent des BIP zu. Deutschland hingegen überspannt den Bogen drastisch: im Bund ist ab 2016 nur noch ein Defizit von 0,35 Prozent des nominalen BIP und ein Schuldenstand von deutlich unter 20 Prozent des BIP zulässig. Das soll nicht heißen, dass Bund und Länder in guten Zeiten nicht sparsam sein sollten: das sollten sie. Dringend erforderliche Investitionen in wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Bildung werden jedoch schon zu lange unterlassen. Das belastet künftige Generationen weit mehr als die Hinnahme einer realistischen Schuldenquote. Auch lässt die Sparpolitik der Bundesregierung eine neue Privatisie-

rungswelle in Bund, Ländern und Kommunen befürchten, deren Ergebnisse sich nur die Reichen werden leisten können.

Im Übrigen: die derzeitige Staatsverschuldung ist nicht so hoch, weil „wir alle dauernd über unsere Verhältnisse gelebt“ hätten. Eine solche Aussage ist nicht nur zynisch gegenüber Menschen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, prekär beschäftigt bzw. in Kurzarbeit sind oder um ihren Arbeitsplatz bangen. Sie ist auch empirisch falsch. Die Schuldenquote stieg mit den Antworten auf „große Ereignisse“: Die Bewältigung der Finanzkrise hat gekostet und kostet noch. Zuvor war der deutsch-deutsche Vereinigungsprozess teuer. Beide Ausgabenblöcke werden von Niemandem grundsätzlich infrage gestellt.

Im Übrigen: Während die Bundesregierung in ihrem Sparpaket im Juni noch davon ausging, dass sie zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2011 rund 11,1 Milliarden Euro einsparen müsste, geht sie im Haushaltsgesetz davon aus, dass rd. 0,31% des BIP für 2011 zur Einhaltung der Sparvorgaben aus der Schuldenbremse nötig sind, das wären rd. 7,46 Milliarden Euro. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 3,64 Milliarden Euro. Das heißt: allein in der Logik der Bundesregierung argumentiert, könnte auf Einsparungen im Umfang von 3,64 Milliarden verzichtet werden, die noch im Sparpaket beziffert waren.

3. Einnahmen: erhöhen!

Der regelmäßige Verzicht auf Einnahmen aus einkommens- und vermögensbezogenen Steuern von Privaten und Unternehmen hat in der Vergangenheit entscheidend zur Zuspitzung der öffentlichen Finanzen beigetragen. Seit den 1980er Jahren sind Steuersenkungen an der Tagesordnung. Der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen sank von 56 Prozent in der Ära Kohl/Genscher auf 42 Prozent in der Ära Schröder/Fischer (abgesehen von der so genannten Reichensteuer von zusätzlichen 3 Prozent auf wirklich reichliche Einkommen). Kapitalerträge werden nur noch pauschal mit 25% besteuert. Und mit 15 Prozent ist der Körperschaftsteuersatz niedrig wie nie. Die Begründung: Steuersenkungen brächten Wachstum und darüber höhere Steuereinnahmen. Der Einnahmenverzicht solle sich so über die Steuersenkungen quasi selbst finanzieren. Faktisch war das nicht der Rede wert. Da ist es schon verwunderlich, dass sich trotz dieser Empirie das steuerpolitische Credo nicht ändert. Auch die Vermögensteuer blieb abgeschafft, die Erbschaftsteuer wurde nicht gerechter. Und das jüngste sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird das Wachstum und die Dynamik hin zu mehr Einnahmen ebenfalls nicht beschleunigen, sondern es beschleunigt die Dynamik der öffentlichen Verarmung.

Diese Politik der öffentlichen Verarmung endlich umgekehrt werden: Mit einer Finanztransaktionssteuer (mit der im Übrigen nicht nur erkleckliche Einnahmen verbunden sind, sondern auch eine Eindämmung schädlicher Finanzmarktspekulationen) der Vermögensteuer, resp. -abgabe, einer gerechteren Erbschaftsteuer, der

Besteuerung von Kapitalerträgen nach persönlicher Leistungsfähigkeit, mit höheren Spitzensteuersätzen, einem offensiveren Steuervollzug und einer Gemeindefortschrittssteuer zugunsten der Kommunen wären rund 70 Milliarden Mehreinnahmen für Bund, Länder und Kommunen verbunden. Dafür ist es höchste Zeit.

Dass die Bundesregierung im Bereich der ökologischen Neujustierung von Steuern – Stichworte sind die Überprüfung von Ausnahmetatbeständen bei der Ökosteuer, die Neueinführung einer Brennelementesteuer und eine Luftverkehrsabgabe – mit z.T. falschen Begründungen und teilweise falsch akzentuiert – aktuelle gewerkschaftliche Beschlüsse aufgreift, kann über die deutliche steuerpolitische Schiefelage nicht hinwegtäuschen.

4. Gerade sozial geht anders!

Einschnitte bei den Rentenbeiträgen für Langzeitarbeitslose, Abstriche beim Elterngeld und Kürzungen bei den Fördermitteln für Erwerbslose 'zielgerichtet und fair' zu nennen (O-Ton Bundesregierung) ist bodenlos. Man muss sich nur die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die drohende Alters- und die bereits vorhandene Kinderarmut ansehen um die fatale Wirkung dieser Streichliste einschätzen zu können. Doch diese Regierung verkennt die Lebenswirklichkeiten auf Besorgnis erregende Weise.

Renten und Altersarmut

Die beabsichtigte Streichung des Zuschusses des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung für ALG II – Empfänger geht voll an dem Ziel vorbei, Altersarmut zu vermeiden. Altersarmut ist eine tickende Zeitbombe, die dringend entschärft werden muss.

Wenn sich der Bund aber zu Lasten der Gesetzlichen Rentenversicherung im Umfang von rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr bedient, macht die Bundesregierung genau das Gegenteil von dem, was eigentlich notwendig ist: Die Beiträge für ALG II-BezieherInnen müssen erhöht und dürfen nicht abgeschafft werden. Zudem wird ein neuer Verschiebeparkplatz kreiert: Indem der Bund Steuerzuschüsse streicht, schafft er ein neues Finanzierungsproblem der Rentenversicherung auf Kosten der Beitragszahler, das auch zu geringeren Rentenanpassungen für die Rentnerinnen und Rentner führen wird. Des Weiteren sichern die Beiträge nicht nur (zurzeit ohnehin sehr geringe) Rentenansprüche, sie sichern auch andere Ansprüche – wie zum Beispiel auf Rehabilitationsleistungen. Diese Ansprüche sollen jetzt erhalten bleiben, indem die Zeiten der Arbeitslosigkeit als unbewertete Anerkennungszeit berücksichtigt werden. Gleichzeitig führt die Streichung der Beiträge in bestimmten Fällen sogar zu höheren Erwerbsminderungsrenten (weil die niedrigen Beiträge während des ALG II-Bezugs den Durchschnittswert der Anwartschaften nicht mehr drücken). Beides – der Erhalt der Rehaansprüche und die teilweise höheren Erwerbsminderungsrenten – sind zwar sozialpolitisch zu begrüßen. Nicht zu rechtfertigen.

tigen ist aber, dass die Grundsicherungsträger sich nicht nur aus der Bekämpfung der Gefahr der Altersarmut völlig zurückziehen, sondern auch aus der Verantwortung für die Finanzierung dieser Reha- und Erwerbsminderungsleistungen.

Der DGB fordert ein Programm zur Vermeidung von Altersarmut. Dazu gehört eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Stärkung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere durch die Aufwertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und geringen Einkommen. Dazu gehören auch (systemgerecht finanzierte) Verbesserungen im Falle der Erwerbsminderung und der Stopp der Rente mit 67.

Gesamtbewertung Arbeitsmarktpolitik

Die arbeitsmarktpolitischen Einschnitte sind ein Mix aus schmerzhaften Kürzungen bei den Geldleistungen für Arbeitslose und Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie globale Kürzungen bei der Arbeitsförderung, die noch vage sind („Luftbuchungen“), aber bei einer Realisierung und nicht sinkenden Arbeitslosenzahlen schnell zu einem Kahlschlag bei aktiven Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit werden können. D.h. hier hängt die Wirkung von der weiteren Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insbesondere im Hartz IV-System ab.

Arbeitsförderung

Insgesamt sollen bis 2014 16 Milliarden Euro aus den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik herausgeschnitten werden – mit der Folge steigender Langzeitarbeitslosigkeit und wachsender Armut.

Die Umsetzung soll offensichtlich über die jährlichen Haushalte für den Bund (Hartz IV-System) und die BA (Arbeitslosenversicherung) geschehen.

Angekündigt wird, „Pflichtleistungen in Ermessensleistungen“ umzuwandeln. Dabei gibt es kaum noch Pflichtleistungen. Fast alle Eingliederungsleistungen der BA und der Hartz IV-Jobcenter sind nur Ermessensleistungen. Ausnahmen sind (noch) Arbeitslose, die sich als kleine Selbständige eine eigene Existenz aufbauen möchten sowie behinderte Menschen, denn die berufliche Rehabilitation sowie der Existenzgründungszuschuss sind die Pflichtleistungen mit dem größten Ausgabevolumen.

Zusätzlich sollen im Hartz IV-System durch „Effizienzverbesserung bei der Arbeitsvermittlung“ in 2013/14 weitere 4,5 Mrd. Euro eingespart werden. Eine „Luftbuchung“ ohne konkreten Hintergrund. Auch die Umwandlung von bisherigen Pflichtleistungen wird nicht zum 1.1.2011 umgesetzt werden können, da bisher kein Gesetzentwurf vorliegt.

Bei den Geldleistungen für Hartz IV-Empfänger wird der befristete Zuschlag für frühere Beitragszahler gestrichen (Volumen 0,2 Mrd. Euro pro Jahr), die nach Auslaufen von ALG I auf Hartz IV angewiesen sind. So wird die „Armutsrutsche“ noch stei-

ler. Begründet wird dies damit, Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu stärken. Doch wo sind die Existenz sichernden Jobs, auf die sich Erwerbslose bewerben könnten?

Noch schwerwiegender wirkt sich die Streichung der Rentenbeiträge für Hartz IV-Empfänger aus (Volumen 1,8 Mrd. Euro pro Jahr), siehe Ausführungen oben.

Damit wird immer deutlicher, dass das Hartz IV-System die neue Sozialhilfe ist. Die letzten Elemente einer an den früheren Lebensstandard angelehnten Existenzsicherung werden beseitigt. Die Verschlechterung der Absicherung soll Geld sparen und den Druck auf die Betroffenen erhöhen, jedwede Beschäftigung zu akzeptieren, um dem Hartz IV-System zu entkommen.

Es ist verlogen, wenn die Bundesregierung argumentiert, die Integration in Arbeit habe Vorrang vor Unterstützungsleistungen. Mit den schon beschlossenen Kürzungen von Eingliederungsmitteln für Arbeitslose wird das Gegenteil eintreten, die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu und die Arbeitslosen werden abgehängt. Die von der Bundesregierung beschlossene Spar- und Streichliste sieht für den Bereich des Arbeitsmarktes allein 4,4 Mrd. Euro im kommenden Jahr vor; bis 2014 soll diese Summe bereits auf 10,4 Mrd. Euro erhöhen. Für die Grundsicherung bedeutet dies im nächsten Jahr, die vom Bund zu erstattenden Verwaltungskosten werden – gegenüber dem Ansatz – dieses Jahres – um 200 Mio. reduziert und die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen sogar 1,3 Mrd. Euro. Dies kommt einer Streichung um 20 % gleich.

Bundesagentur für Arbeit

Unter dem Vorwand der Autonomiestärkung der Bundesagentur für Arbeit soll die Arbeitslosenversicherung mittel- und langfristig ohne Darlehen oder Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt wirtschaften. Der BA soll die „Möglichkeit eigener kurzfristiger Kreditaufnahme“ eröffnet werden. Tatsächlich jedoch wird so die Arbeitslosenversicherung mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise allein gelassen: Der Bund stiehlt sich – bei einer Verweigerung von Steuermitteln – aus der finanziellen Verantwortung und damit aus einer solidarischen Finanzierung der Krisenfolgen. Die Arbeitslosenversicherung stünde finanziell mit dem Rücken zur Wand, da sie Schulden aufnehmen müsste, die sich aus eigener Kraft – ohne Leistungskürzungen oder deutliche Beitragssteigerungen – auf absehbare Zeit nicht wird abbauen können. Dabei wurden die arbeitsmarktpolitischen Krisenlasten in 2009 und der ersten Hälfte 2010 allein von den Beitragszahlern geschultert. In 2010 muss der Bund daher die von ihm zugesicherten Bundesmittel nicht voll einbringen. Wir fordern, dass die in 2010 bereit stehenden – aber nicht benötigten – Bundesmittel von 7- 8 Mrd. € auf 2011 übertragen und zur Abdeckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Heizkosten

Wohngeldempfängern soll der Heizkostenzuschuss gestrichen werden (Gesamtvolumen 100-130 Mio. Euro). Bei rund 800.000 Wohngeldempfängern mit durchschnittlichem Einkommen von 800 Euro führt dies zu Kürzungen zwischen 120 und 360 Euro im Jahr. Der Heizkostenzuschuss wird zusätzlich zum Wohngeld gezahlt und wurde aufgrund der steigenden Energiepreise erst bei der Wohngeldreform im Jahre 2009 eingeführt. Die Notwendigkeit der Pauschale besteht weiterhin, zumal zukünftig wieder mit steigenden Energiepreisen zu rechnen ist. Zudem ist das Wohngeld – mit dem die Heizkosten ansonsten abgedeckt sein sollen - insbesondere für Niedriglohneempfänger ohnehin völlig unzureichend. Je nach Einkommenssituation wird so gleichfalls das Verarmungsrisiko steigen.

Gesetzliche Krankenversicherung

So begrüßenswert der Vorschlag der Bundesregierung ist, den Steuerzuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2011 um zwei Mrd. Euro zu erhöhen um das zu erwartende Defizit der GKV zu mindern, so deutlich macht der DGB an dieser Stelle: Einen Missbrauch von Steuermitteln zur Einführung einer Kopfpauschale in der GKV lehnt der DGB kategorisch ab, auch wenn die Regierung nicht müde wird zu behaupten, dass damit die Solidarität auf breitere Schultern verlagert werden. Diejenigen, die die Hauptlast des Steueraufkommens tragen, sind die abhängig Beschäftigten.

Elterngeld

Auch die Kürzungen beim Elterngeld, einem Prestigeprojekt der letzten Jahre, fallen nicht in die Kategorie ‚vertrauensbildende Maßnahmen‘.

Für Hartz IV-Empfänger mit Kindern soll das Elterngeld von 300 Euro im Monat faktisch gleich ganz gestrichen werden. Gerade bei den Haushalten mit den ärmsten Kindern wird so die finanzielle Not noch zugespitzt.

Daher forderte der DGB zusammen mit weiteren familienpolitischen Verbänden bereits: "An Kindern und Familien darf nicht gespart werden!"

Absenkung der Ersatzquote für höhere Einkommen

Die nach eigenen Aussagen des BMFSFJ ‚moderaten‘ Anpassungen bei der Absenkung der Ersatzrate für höhere Einkommen ist so gering, dass diese Einsparung nur als symbolischer Beitrag (ca. 155 Mio. jährlich) gewertet werden kann. Sie ist jedoch verbunden mit dem fatalen Ergebnis, dass die Anreizwirkung für Väter zugleich mit verringert und damit ein falsches politisches Signal gesetzt wird. Bereits jetzt fällt durch den eingeschränkten Einkommensbegriff die tatsächliche Ersatzrate deutlich niedriger aus als die 67 % und wird durch die vorgesehene Regelung weiter abgesenkt. Hinzu kommt die sogenannte ‚Bereinigung der Einkommen‘ sowie die Nicht-Berücksichtigung von im Ausland erzielten Einkünften (Grenzgängerproblematik von in Deutschland lebenden Personen).

Der DGB hat bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass der Einkommensbegriff erweitert werden sollte und alle Einmalzahlungen zu den Einkünften hinzugezählt werden müssten. Der nun geplante Schritt verschärft diese indirekten Kürzungen und wird in vielen Fällen Erwartungen weiter enttäuschen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften befürchten, dass damit die Attraktivität für Väter, Elternzeit in den ersten Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch zu nehmen, abnimmt.

Anrechnung des Mindestelterngeldes bei ALG II-BezieherInnen und Kinderzuschlag

In diesem Zusammenhang wies der DGB bereits mehrfach auf die einseitige Schieflage des Sparpaketes hin. Es ist sozial ungerecht, trifft in einem nicht hinnehmbaren Maße gerade Familien und sozial Schwächere und verschärft die Armut gerade in diesen Gruppen immens.

Das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro wurde in der Zeit der Schaffung dieser familienpolitischen Sozialleistung gewollt als ‚Systembruch‘ konstruiert und war als eine nachhaltige Absicherung von Eltern und Kindern in der Frühphase der Familie gewollt.

Mit ca. 40 % liegt der Anteil der Elternteile, die das Mindestelterngeld erhalten, relativ hoch. Von denjenigen Frauen, die exakt 300 Euro Elterngeld beziehen, waren in 2008 23 % Studentinnen, 14 % waren vorher prekär bzw. geringfügig beschäftigt und hatten vor der Geburt des Kindes kein höheres Erwerbseinkommen, 17 % waren vorher arbeitslos und 40 % waren vorher gar nicht erwerbstätig. (Evaluation des BMFSFJ von 2008)

Mit anderen Worten wird das Mindestelterngeld nach den Zahlen von 2008 in einem hohen Maße an nicht erwerbstätige Hausfrauen und an Studierende gezahlt (63 %). Die vom Statistischen Bundesamt bisher veröffentlichten Zahlen für 2009 (I.-III. Quartal) zeigen, dass das Verhältnis von Mindestelterngeld zu Elterngeld nach Einkommen nunmehr bei ca. 35 % liegt. Die Gruppe der Arbeitslosen bzw. Hartz IV-EmpfängerInnen beträgt dabei 16 % aller ElterngeldbezieherInnen. Mit der Entscheidung, das Mindestelterngeld für diesen Personenkreis auf das ALG II anzurechnen, setzt die Bundesregierung äußerst einseitig den Rotstift an.

Unserer Auffassung nach ist damit der Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG zwischen den unterschiedlichen Fallgruppen innerhalb der Gruppe der MindestelterngeldbezieherInnen aufgekündigt worden. Dies wird auf das Schärfste verurteilt.

Die Anrechnung des Mindestelterngeldes für ALG II-Empfänger minimiert deren Gestaltungs- und Wahlfreiheitsmöglichkeit, gibt ihnen auch weniger finanzielle Sicherheit. Diese vorgesehene Regelung verlässt daher auch die staatliche Aufgabe, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben in der Familie nicht zu beruflichen Nachteilen führt und dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehungs- und Erwerbs-

tätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht wird. Diese Familienpolitik unterstützt damit einen nicht unerheblichen Anteil von Familien nicht mehr und lässt diese auf Dauer in die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen geraten.

5. Ökologische Neujustierung – ohne Atomstrom!

Deutschland muss in die Erneuerbaren Energien und die Ausschöpfung aller Effizienzpotentiale investieren – und zwar nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Denn heute unterlassener Klimaschutz wird uns in Zukunft sehr viel teurer zu stehen kommen als der Schutz der Umwelt und damit unserer Arbeits- und Lebensbedingungen. Mit ihren Entscheidungen geht die Regierungskoalition ihren Weg weiter - raus aus einer nachhaltigen und sozial-ökologisch gerechten Wirtschaft und Gesellschaft. Was als ökologische Neujustierung bezeichnet wird, ist im Kern ein Roll-back in der Energiepolitik, der die Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungsanstrengungen zurückführt und auf Atomkraft setzt.

Die Einführung von Ökosteuern im Jahr 1999 war ein wichtiger Schritt, mit Steuern den ökologischen Umbau voranzubringen. Die Einführung bzw. schrittweise Umgestaltung und Erhöhung von Energiesteuern ist dabei ein wichtiges Instrument zur Senkung der CO₂ Emissionen. Aus Sicht des DGB ist es an der Zeit, eine an sozialen und ArbeitnehmerInnenrechten orientierte Weiterentwicklung der Ökosteuer anzugehen und ökologisch problematische Steuertatbestände einer Prüfung zu unterziehen.

Der DGB befürwortet z. B. die Entlastungen für die deutsche Land- und Forstwirtschaft, in dem der Selbstbehalt von 350 Euro gestrichen und somit die Steuersätze für Bio-Kraftstoffe innerhalb der EU angepasst werden.

Ebenfalls befürwortet der DGB nachdrücklich, wenn die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Ökosteuern, die zu Lasten regulärer Beschäftigung gehen und – überspitzt gesagt – zu einem indirekten Förderprogramm für Leiharbeit und missbräuchliches Contracting geworden sind, zurückgedrängt werden.

Betreffend Leiharbeit: so können Unternehmen des produzierenden Gewerbes, den sogenannten Spitzenausgleich (Nettobelastungsausgleich) in Anspruch nehmen, d.h.: wenn deren Ökosteuerbelastung über der Entlastung durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge liegt, bekommen die Unternehmen bis zu 95% der über die Rentenversicherungsentlastung hinausgehenden Ökosteuerlast erstattet. Da Arbeitgeber der LeiharbeitnehmerInnen nicht das Unternehmen, sondern die Verleihfirma ist, fallen beim Unternehmen keine Arbeitgeberanteile an, die beim Spitzenausgleich anzurechnen wären. Entsprechend höher ist bei Unternehmen, die LeiharbeitnehmerInnen beschäftigen, der Erstattungsbeitrag. Gegen solcherlei Gestaltungsmöglichkeiten wendet sich der DGB ganz entschieden.

Unternehmens-Spaltung in Betriebsführungs- und Personalgesellschaft / Nutzenenergie-Contracting: Diesen Vorteil nutzen Unternehmen (auch des nicht-produzierenden Gewerbes, so wohl vorwiegend im Handel), um Betriebsteile auszugliedern. Energiebezug und Nutzenenergielieferung werden dann von einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes organisiert (das wenig Personaleinsatz und entsprechend einen hohen Erstattungsbetrag aufgrund des Spitzenausgleichs hat) und diesen Vorteil dann an das Ursprungsunternehmen weitergibt. Auch diese Gestaltungsmöglichkeit ist nicht im Sinne des DGB. Sinnvolle Contracting-Nutzungen, z.B. im Bereich des Raumwärmecontractings in Mietwohnungen, müssen jedoch bestehen bleiben.

Dennoch: Es darf nicht sein, dass eine Neuregelung der Ökosteuer die Industrie im Vergleich zu anderen EU-Ländern/Standorten nachhaltig schwächt. Strom und Energie, die nicht eingespart werden können, müssen bezahlbar bleiben und dürfen einer Abwanderung von energieintensiven Betrieben mitsamt ihren Arbeitsplätzen keinen Vorschub leisten.

Eine Evaluierung der bisherigen Ökosteuer auch auf Mikroebene sowie Umstrukturierungskonzepte für besonders betroffene Branchen könnten darüber Klarheit bringen und somit die Bereiche für Steuerentlastungen präziser umreißen. Leider liegen solche Zahlen und Konzepte bislang nicht vor.

Darüber hinaus lehnt der DGB Besteuerungen von Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) genauso ab wie das Zusammenstreichen von Fördermitteln für die energetische Gebäudesanierung.

Der beabsichtigten Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken erteilt der DGB eine klare Absage. Ganz unabhängig von Laufzeiten ist aber eine Besteuerung der Atomkraft/Brennelemente gerechtfertigt. Hingegen halten wir die zeitliche Begrenzung bis 2016 Jahre für falsch. Seit 2005 wird Atomenergie durch den Emissionshandel begünstigt. Diese Einnahmen werden dringend als Investitionen in Forschung und Entwicklung gebraucht. Darüber hinaus gibt es nach wie vor keine analoge Belastung für die spezifischen Risiken und Kosten der Atomenergie. Auch eine Weitergabe der immensen Zusatzgewinne an die Stromkunden steht bisher aus.

Der DGB und seine Gewerkschaften halten aus klimapolitischen Gründen, und um Anreize für umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu schaffen, die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kosten des Verkehrs für dringend erforderlich. Wirksame klimapolitische Instrumente sind im Flugverkehr überfällig. Deshalb ist die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel prinzipiell zu begrüßen. Ziel muss als steuerlich konsequenteste Umsetzung des Klimaschutzgedankens die weltweite Erhebung einer Kerosinsteuer sein. Zwischenschritte sind zu prüfen, zum Beispiel

eine europäische Lösung bei der Kerosinsteuer oder auch eine Flugticketabgabe, die nicht nur alle startenden, sondern auch alle landenden Flugzeuge einbezieht.

Mit dem vorliegenden Entwurf ist jedoch zu befürchten, dass die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel durch das nicht überzeugende Vorhaben dieses Luftverkehrsteuergesetzes zu erheblich stärkeren gesellschaftlichen Debatten führt. Wegen den von der Branche befürchteten Verlagerungseffekten ist eine europäische Einbettung dringend anzuraten. Zudem ist kritisch anzumerken, dass eine Übergangsstrategie fehlt – geschweige denn dass die Integration sozialer Kriterien in eine die Bevölkerung überzeugende Klimapolitik erkennbar ist. Dies führt zu der fehlenden Einbettung der Luftverkehrsteuer in ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept; im Gegenteil, im Rahmen des Sparpaketes wird der alternative, umweltfreundlichere Verkehrsträger Schiene bzw. die DB AG durch eine Dividendenabführung an den Bundeshaushalt belastet. Daran anknüpfend muss auch die klima- und umweltpolitische Ausrichtung eines Luftverkehrsteuergesetzes in Zweifel gezogen werden. So gibt es für Kurzstreckenflüge eine Mobilitätsalternative auf der Schiene – sie werden jedoch gegenüber den weitgehend alternativlosen Langstreckenflügen bevorzugt.

Die Glaubwürdigkeit jeder Klimapolitik hängt davon ab, dass Anpassungsmaßnahmen stark betroffener Sektoren nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden. Um dies zu realisieren, müssen u. a. Bildungsprogramme, die Aus-, Weiter-, und informelle Bildung umfassen, schnell entwickelt und umgesetzt werden. Die Partizipation von Arbeitnehmern und Sozialpartnern auf betrieblicher, lokaler und nationaler Ebene muss erhalten und gesetzlich ausgebaut werden.

Eine nachhaltige Verkehrspolitik bedarf der Anstrengungen aller Unternehmen des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs. Im Personenverkehr und im Güterverkehr muss es zu einer Kostenwahrheit kommen, die alle gesellschaftlichen Kosten beinhaltet. Der DGB positioniert sich auch in dieser Frage getreu der Maxime „besser statt billiger“. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere aber die Politik, stehen in der Pflicht zu vermitteln, dass ein nachhaltiger Verkehr Geld kostet, für die Zukunft aber unverzichtbar ist.

Sehr geehrte Frau Merkel,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 4. Oktober 2010 zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der außerordentlich kurzen Zeit zwischen Einladung und Anhörung kann diese Stellungnahme naturgemäß nicht abschließend sein und wird sich daher auf einige Kernelemente beschränken.

Näheres und weitere Details können den als Anlage beigefügten Stellungnahmen des Deutschen Vereins vom 22.09.10 "zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes" und zum "Sparpaket" vom 23.06.10 entnommen werden.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

zu Artikel 13:

Die Änderungen nach Artikel 13 "Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes" des Haushaltsbegleitgesetzes bewertet der Deutsche Verein wie folgt:

Der Deutsche Verein begrüßt die Anstrengungen, den Haushalt zu konsolidieren und lehnt Einsparungen bei Sozialausgaben nicht grundsätzlich ab, sofern sie sozial ausgewogen sind. Da die Gesamtevaluation der familien- und ehebezogenen Leistungen erst im Jahr 2013 vorliegen, werden die geplanten Kürzungen ohne Erkenntnisse zu den Wirkungen der familienbezogenen Leistungen in ihrer Gesamtheit vorgenommen.

Die in Artikel 13 Nr. 1 b vorgesehene Absenkung der Lohnersatzrate ab einem anrechenbaren Einkommen von über 1.200,- EUR von 67 % auf bis zu 65 % (Änderung des § 2 Abs. 2 BEEG) bezeichnet der Deutsche Verein als moderat und begrüßt, dass Familien mit niedrigen Löhnen von Kürzungen ausgenommen werden. Kritisch ist jedoch zu hinterfragen, ob nicht auch Familien mit hohem Einkommen einen Sparbeitrag leisten sollten, und der Höchstbetrag insofern nicht auch

gekürzt werden müssten.

Die in Artikel 13 Nr. 1 c bb geplante Nichtberücksichtigung pauschal besteuarter Einnahmen bei der Elterngeldberechnung (Änderung des § 2 Abs. 7 S. 2 BEEG) lehnt der Deutsche Verein ab, da dies mit der Lohnersatzfunktion des Elterngeldes nicht vereinbar ist. Zudem würde sie zu einer starken Belastung derjenigen Familien führen, denen nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht. Wenn es das Ziel der Bundesregierung ist, positive Anreize zur Erwerbsaufnahme zu setzen, ist dieses Vorhaben aus der Sicht des Deutschen Vereins hierfür nicht geeignet. Gerade eine Nichtberücksichtigung könnte bei Minijobber/innen als ein negativer Anreiz zur Erwerbsaufnahme wirken. Die soziale Ausgewogenheit dieser geplanten Änderung wird ausdrücklich in Frage gestellt. Der Deutsche Verein empfiehlt daher, von dieser Änderung abzusehen.

Die in Artikel 13 Nr. 2 geplanten Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen des SGB II, SGB XII und nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Änderung des § 10 BEEG) wird als sozial unausgewogen betrachtet. Dabei ist für den Deutschen Verein insbesondere relevant, dass Familien mit geringen Einkommen bzw. ohne Einkommen im Vergleich zu Familien mit hohen Einkommen wesentlich schlechter gestellt werden würden. Denn während Transfer- und Niedrigeinkommensbezieher/innen im ersten Lebensjahr des Kindes durch die Anrechnung erhebliche Einbußen von bis zu 3.600,- EUR im Jahr abverlangt werden, werden mittlere Einkommen ab 1.200,- EUR Nettoeinkommen nur gering und hohe Einkommen ab 2.770,- EUR überhaupt nicht belastet. Darüber hinaus würden Eltern im SGB-Bezug oder mit Anspruch auf den Kinderzuschlag auch im Vergleich zu den anderen Gruppen, die das Mindestelterngeld erhalten, benachteiligt sein. Bezweifelt wird, ob dies im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, die alle Familienformen gleichermaßen unterstützen sollte, zielführend ist.

Der Deutsche Verein erkennt die bisherige Anrechnungsfreiheit aus systematischen, fürsorgerechtlichen Erwägungen als problematisch an, unterstützt gleichwohl die familienpolitische Zielsetzung der Anrechnungsfreiheit. Sofern diese Zielrichtung verändert werden soll, sollte dies jedoch in einem öffentlichen Diskurs transparent gemacht werden und es umso mehr eine Auseinandersetzung mit der Anerkennung der Erziehungsleistung aller Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes unter Einbeziehung gesellschafts- und fiskalpolitischer Erwägungen geboten.

Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass sich in Folge einer Anrechnung des Mindestelterngeldes die Einkommenssituation in den Familienhaushalten verschlechtern und das Armutsrisiko steigen würde. Insbesondere Alleinerziehende, die in hohem Maße auf den Bezug dieser Transferleistungen angewiesen sind, wären hiervon betroffen.

Der Deutsche Verein gibt zudem zu bedenken, dass von einem erhöhten Verwaltungsaufwand infolge der geplanten Änderungen ausgegangen werden kann, auch wenn dieser derzeit nicht konkret bezifferbar ist. Für den bundesgesetzlich indizierten Mehraufwand auf kommunaler Ebene ist für

einen adäquaten finanziellen Ausgleich Sorge zu tragen.

zu Artikel 18:

Der Wegfall der Zuschüsse zur Rentenversicherung für SGB II-Empfänger/Innen führt nach den Vorstellungen der Bundesregierung zu Einsparungen von jährlich 1,8 Milliarden EUR. In der Debatte wird seit Jahren eingebracht, durch den Zuschuss erhöhe sich für die Leistungsempfänger/Innen der Grundsicherung/Sozialhilfe der Rentenanspruch ohnehin nur marginal. Aus Sicht des Deutschen Vereins steht zu befürchten, dass mittel- und langfristig die so verminderten Ansprüche auf Rente zumindest teilweise durch Leistungen der Grundsicherung im Alter aufzufangen sein werden. Die Bundesregierung gründet ihre kurzfristige Entlastung damit auf die mittel- und langfristige Belastung der kommunalen Haushalte und nimmt bewusst die Zunahme von Altersarmut in Kauf.

Sollte sich der Haushaltsausschuss dem geplanten Wegfall der Beitragsleistungen für Leistungsempfänger/Innen im SGB II anschließen, erwartet der Deutsche Verein, dass sich der Bund an den daraus folgenden Mehraufwendungen in der Grundsicherung im Alter beteiligt.

Der Rentenzuschuss im SGB II vermeidet Altersarmut und sollte erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Löher

Vorstand

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

loeher@deutscher-verein.de <mailto:loeher@deutscher-verein.de>

www.deutscher-verein.de <http://www.deutscher-verein.de/>

Tel. 030/62980600

Fax 030/62980651

ASD-Bundeskongress vom 24.-26.11.2010 in Hamburg Jetzt anmelden <<http://www.deutscher-verein.de/03-events/2010/gruppe1/f-114-10/>> |